

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum 18. November 2009
Seite 1 von 4

An die
Schulleitungen aller Schulen

Aktenzeichen III A 2
bei Antwort bitte angeben

nachrichtlich:
Bezirksregierungen, Schulämter, alle Schulträger, Verbände,
bildungspolitische Sprecher

MR Lesser i.V.
Telefon 0211 855-
Telefax 0211 855-
regi-
ne.kämmerer@mags.nrw.de

Maßnahmen zur Eindämmung der Neuen Grippe ("Schweinegrippe")

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen für die bislang geleistete tatkräftige und besonnene Unterstützung bei den Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Neuen Grippe in den Schulen unseres Landes bedanken.

Die Zahl der Menschen, die sich mit dem neuen Erreger angesteckt haben, nimmt erwartungsgemäß zu und leider haben wir auch erste Todesfälle zu beklagen. Gleichwohl gibt es bislang keine Hinweise darauf, dass es zu einer gravierenden Änderung des insgesamt milden Verlaufs der Neuen Grippe kommt. Weiterhin gilt, dass vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene besonders gefährdet sind, sich mit der Neuen Grippe anzustecken.

Eine Impfung gegen die Neue Grippe ist der wirksamste Schutz vor dieser Krankheit. Nach der Empfehlung der Ständigen Impfkommision

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

(STIKO) am Robert Koch-Institut können grundsätzlich alle Bevölkerungsgruppen von der Impfung profitieren. Im Hinblick auf die derzeitige regionale Impfstoffknappheit sollten jedoch zunächst nur Personen geimpft werden, die für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sowie die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung zuständig sind. Vorrangig sollten sich ferner chronisch kranke Menschen und Schwangere impfen lassen, da es bei ihnen zu besonders schweren Krankheitsverläufen nach der Ansteckung kommen kann.

Zur Verhinderung von Ansteckungen und Neuerkrankungen ist nach wie vor die strikte Beachtung der bekannten allgemeinen Hygieneregeln unverzichtbar. Die entsprechenden Empfehlungen und Hinweise meines Hauses behalten insoweit unverändert Gültigkeit.

Auf Grund der beschleunigten Ausbreitung der neuen Grippe bedürfen allerdings die weitergehenden Maßnahmen zum Ansteckungsschutz einer kritischen Überprüfung. Dies gilt insbesondere für die Empfehlung, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte bereits beim bloßen Verdacht auf eine Ansteckung vom Schulbesuch fern zu halten und beim Auftreten von Krankheitsfällen in der Schule entweder einzelne Klassen oder gegebenenfalls die Schule insgesamt zu schließen.

Nach Einschätzung von Experten sind aufgrund der großen Verbreitung der Neuen Grippe beim Auftreten von Verdachts- und Erkrankungsfällen in Schulen weitergehende Maßnahmen zur Durchbrechung von Ansteckungsketten, wie die Schließung von einzelnen Klassen oder ganzen Schulen nicht mehr angezeigt, da sie keine erkennbaren Auswirkungen auf die Ausbreitung des Grippe-Erregers haben. Nur in besonders gelagerten Einzelfällen mit einer starken Häufung von Krankheitsfällen ist von der örtlich zuständigen unteren Gesundheitsbehörde unter Hinzu-

ziehung der Schulleitung über eine Schließung der Schule oder von einzelnen Schulklassen zu entscheiden.

Bei der derzeitigen Entwicklung der Erkrankungsraten kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Schule aus organisatorischen Gründen (z.B. hohe Erkrankungsraten bei Lehrkräften und / oder Schülerinnen und Schülern) ihren ordnungsgemäßen Betrieb nicht mehr aufrechterhalten kann. Die Feststellung dieses Sachverhalts fällt in die Kompetenz der Schulleitung. Mit der Schulaufsicht ist vorab Kontakt aufzunehmen.

Grundsätzlich gilt auch weiterhin, dass beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Ansteckung mit der Neuen Grippe hindeuten, zunächst ein Arzt zu Rate gezogen werden sollte, der über die notwendigen Behandlungsmaßnahmen entscheidet. Auch sollten Grippekranke - und zwar Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler gleichermaßen - bis einen Tag nach der Entfieberung zu Hause bleiben. Der bloße Kontakt zu grippekranken Personen (z.B. im Haushalt) erfordert grundsätzlich nicht das Fernbleiben von der Schule. Ergänzende Informationen zum Verhalten während der Krankheitsphase erhalten Sie bei Bedarf auch vom örtlichen Gesundheitsamt.

Bei Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern, die Kontakt zu gesundheitlich gefährdeten Personengruppen z. B. an bestimmten Förderschulen oder in Schulen mit gemeinsamem Unterricht von Behinderten und Nichtbehinderten haben, sollte nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts eine Rückkehr in die entsprechende Einrichtung erst eine Woche nach der Entfieberung erfolgen.

Im Hinblick auf den besonderen Schutz von schwangeren Lehrerinnen und Schülerinnen vor einer Infektion mit dem Erreger der Neuen Grippe verweise ich auf anliegende Empfehlungen meines Hauses für den be-

triebsärztlichen Dienst des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
vom 17. November 2009.

Seite 4 von 4

Weitere Informationen zur Neuen Grippe finden Sie auf unserer Home-
page unter dem Slogan „Wirksam gegen die Neue Grippe“. Für weitere
Fragen zur Influenza-Pandemie stehen Ihnen ferner die Mitarbeiter un-
serer Hotline wochentags von 8 bis 18 Uhr unter **0180 3 100 210**
(9 ct./Min, abweichende Tarife aus Handynetzen) gern zur Verfügung.
Sachdienliche Hinweise finden Sie außerdem auch im Internet unter
www.neuegrippe.nrw.de.

Mit freundlichen Grüßen



(Karl-Josef Laumann)

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen